

Amt Stralendorf

Dorfstraße 30
19073 Stralendorf



Niederschrift öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Stralendorf

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

Sitzungstermin:	Montag, 15.06.2020
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	21:40 Uhr
Ort, Raum:	- Amtssporthalle - Schulstraße 4, 19073 Stralendorf

Anwesend sind:

Amtsvorsteher

Herr Helmut Richter

Amtsausschussmitglieder

Herr Erwin Balschuweit

Herr Ingo Büchner XX

Herr Matthias Eberhardt

Frau Marianne Facklam

Herr Frank Gombert

Frau Anke Gräber

Herr Jens Heysel

Frau Jutta Krause

Frau Renate Lambrecht

Herr Rüdiger Naber

Frau Simone Reimann

Frau Janett Rieß

Herr Michael Vollmerich

Herr Detlef Wessels

Herr Christian Wöhlke

Verwaltung

Frau Grit Aglaster

Herr Sven Borgwardt

Herr Maik Helterhoff, Leitender

Verwaltungsbeamter

Gäste

Herr Arne Henke

Herr Joachim Riediger

Schulleiter Gymnasiales Schulzentrum

Entschuldigt fehlen:

Amtsausschussmitglieder

Herr Thomas Klötzer

Verwaltung

Herr Holger Seiffert

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 03.02.2020
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Anfragen der Amtsausschussmitglieder
- 6 Bericht des Amtsvorstehers und des Leitenden Verwaltungsbeamten
- 7 Neufassung der Hauptsatzung des Amtes Stralendorf
Vorlage: 2020/AMT/313
- 8 Sanierung Amtsscheune Fußboden Bürgerbüro
Hier: Überplanmäßige Ausgabe
Vorlage: 2020/AMT/311
- 9 Medienentwicklungsplan für das Gymnasiale Schulzentrum und die kommunalen Grundschulen des Amtsbereiches des Amtes Stralendorf
Vorlage: 2020/AMT/317
- 10 Schulzentrum Stralendorf
hier: Kellersanierung Haus 1
Vorlage: 2020/AMT/309
- 11 Schulzentrum Stralendorf
hier: Ausschreibung der Planungsleistungen Sanierung und Brandschutz Haus 1
Vorlage: 2020/AMT/314
- 12 Schulzentrum Stralendorf
hier: Ausschreibung der Planungsleistungen zum Erweiterungsbau II
Vorlage: 2020/AMT/316

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**
Der Amtsvorsteher, Herr Richter, eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt mit 16 anwesenden Ausschussmitgliedern die Beschlussfähigkeit fest.

Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt.
- zu 2 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 03.02.2020**
Die Sitzungsniederschrift vom 03.02.2020 wird mit 15 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung bestätigt.
- zu 3 **Änderungsanträge zur Tagesordnung**
Es wird beantragt, die Tagesordnung wie folgt zu ändern:

Die Beschlussvorlage 2020/AMT/319 wird der neue Tagesordnungspunkt Nr. 9.1.

Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Die restlichen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

zu 4 **Einwohnerfragestunde**
Es gab Seitens der Einwohner keine Wortmeldungen.

zu 5 **Anfragen der Amtsausschussmitglieder**
Frau Facklam bittet um eine etwas ausführlichere Erklärung zum Thema „Vereinheitlichung Verbundsystem im Landkreis und Tauschraumerweiterung“ sowie den dazugehörigen Verträgen, welche vom Landkreis Ludwigslust-Parchim zugearbeitet und zur Unterzeichnung vorgelegt wurden.

Herr Büchner bitte um Ausstellung eines Ausweises, Schriftstückes o.ä. zur Legitimation als Bürgermeister. Dieses Thema wird Seitens der Amtsverwaltung für Bürgermeister, Amtswehrführer und Wehrführer aufgegriffen.

Es wird seitens der Gemeinden das Thema „Öffnung der Gemeindehäuser für private Veranstaltungen zu Coronazeiten“ aufgenommen. Die Verwaltung weist auf die Empfehlungen und die Landesverordnung hin.

zu 6 **Bericht des Amtsvorstehers und des Leitenden Verwaltungsbeamten**

- Der Amtsvorsteher informiert über den aktuellen Status der Verwaltung in Bezug auf die Coronapandemie. Die Mitarbeiter sind kurzfristig in den Homeoffice-Status gesetzt worden. Mit Hilfe der KSM und Sachbearbeitern der Verwaltung ist dieses ermöglicht worden. Die Arbeit konnte zufriedenstellend fortgeführt werden. Langsam soll sich nun aber wieder der Normalität im Arbeitsalltag genähert werden.
- Die Personalstelle ist seit 01.05.2020 durch Herrn Tiede besetzt. Frau Lähning unterstützt bei Bedarf in der Einarbeitung und begleitet die Übergabe.
- Mit Kreistagsbeschluss vom März 2020 wurde festgelegt, dass die Grünschnittannahmestellen reduziert und auf Wertstoffhöfe umverlagert werden sollen. Diese verbleiben im Aufgabebereich des Landkreises. Es gab einen Beratungstermin mit dem Landkreis Ludwigslust-Parchim und der Wirtschaftsförderung, da man sich mit der Grundstücksakquise beschäftigt. Die Kreistagsmitglieder des Amtsausschusses geben zu diesem Thema noch eine kurze Erläuterung.
- Die Baumaßnahmen zum Erweiterungsbau I des Gymnasialen Schulzentrums Stralendorf gehen zögerlich voran. Die Fertigstellung zum Schuljahresbeginn 2021/2022 soll jedoch realisierbar sein.
- Die Baumaßnahmen in der Amtsscheune sind nach wie vor problembehaftet, schreiten aber voran. Der Umzug des FD I steht teilweise bevor.
- Die Gemeinde Stralendorf hat vor, aus dem Landgasthof ein Gemeindezentrum entstehen zu lassen. Dieses wird mit in Aussicht gestellten Fördermitteln realisierbar sein. Auch ein Sportlerheim wird mit möglichen Fördermitteln in Betracht gezogen. Die Gemeinde würde unter diesen Voraussetzungen somit Flächen für den zukünftigen Erweiterungsbau II des Gymnasialen Schulzentrums zur Verfügung stellen können.
- Der LVB informiert über die aktuellen Öffnungszeiten der Verwaltung. 14 tätig werden, diese überprüft und ggf. angepasst.

- Probleme gibt es derzeit mit der Telefonanlage. Diese werden sich voraussichtlich mit der Umstellung auf VOIP erübrigen. Am 22.06.2020 kann es zu Problemen in der Erreichbarkeit kommen, da die Umstellung an diesem Tag erfolgt.
- Der Fördermittelbescheid in Höhe von 2,5 Millionen Euro für den Erweiterungsbau I ist eingegangen.
- Personalveränderungen stehen in der Kasse, dem Bürgerbüro und im Bereich Zentrale Dienste an.
- Aufgrund der Coronakrise hat die Verwaltung eine Gefährdungsanalyse für die Arbeitsplätze vorgenommen. Die Zwei-Mann-Büros entsprechen den Vorgaben rund um Corona.

zu 7

Neufassung der Hauptsatzung des Amtes Stralendorf

Vorlage: 2020/AMT/313

Herr Helterhoff erläutert den Beschluss und beantwortet die Fragen der Anwesenden.

Sach- und Rechtslage:

Es wurde eine Neufassung der Hauptsatzung erarbeitet. Diese beruht auf dem aktuellen Muster des Städte- und Gemeindetages und setzt zahlreiche kommunalverfassungsrechtliche Änderungen der vergangenen Jahre um.

Die wesentlichen inhaltlichen Änderungen gegenüber den bisherigen Regelungen beziehen sich auf:

1. Zusammensetzung der Ausschüsse (§ 3)

Die bisherigen Satzungsregelungen sahen vor, dass der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes aus 3 Mitgliedern besteht. Hiergegen hat der Leitende Verwaltungsbeamte rechtliche Bedenken geäußert. Diese wurden in einer Stellungnahme der Rechtsaufsichtsbehörde vom 15. April 2020 geteilt. Hintergrund ist, dass von Seiten der amtsangehörigen Gemeinden die Aufgaben des (gemeindlichen) Rechnungsprüfungsausschusses regelmäßig dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Stralendorf übertragen wurden. Darauf dürfte sich mitunter auch die Konstellation ergeben, dass der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Prüfungen vorzunehmen hat, die die Gemeinde und – soweit ein Bürgermeister Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss ist – das Verwaltungshandeln eines Mitgliedes des Rechnungsprüfungsausschusses zum Gegenstand haben. Da eine Prüfung in eigener Sache den Regelungen des Kommunalprüfungsgesetzes M-V widerspricht und insoweit von einem Mitwirkungsverbot auf Seiten des betroffenen Mitgliedes auszugehen ist, würde sich die Anzahl der anwesenden Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses für diese Angelegenheit auf 2 reduzieren. Dadurch läge die Anzahl der anwesenden Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses unter der festgelegten Mindeststärke von 3 Personen, so dass Beschlüsse allein durch die anwesenden Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses nicht mehr gefasst werden können. Diesem Umstand sollte durch eine Vergrößerung des Gremiums begegnet werden. Neben weiteren Mitgliedern des Amtsausschusses könnte dieses auch durch die Besetzung mit sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern erfolgen.

Nach einer Beratung im Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen, die Anzahl der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses auf 5 festzulegen, wovon mindestens 3 Mitglieder des Amtsausschusses sein müssen und höchstens 2 sachkundige Einwohner in den Ausschuss berufen werden können.

Die bisherige Hauptsatzung sah auch beim Finanzausschuss lediglich eine Besetzung mit 3 Mitgliedern des Amtsausschusses vor. Diese Anzahl sollte erhöht werden, da es in der

Vergangenheit vorkam, dass mindestens 1 Mitglied nicht zur Sitzung erscheinen konnte bzw. diese während der Sitzung verlassen musste. Dadurch läge auch hier die Anzahl der dann noch anwesenden Mitglieder unter der festgelegten Mindeststärke von 3 Personen. Im Ergebnis der Beratungen wird vorgeschlagen, die Anzahl der Mitglieder des Finanzausschusses auf 4 Ausschussmitglieder festzulegen.

2. Festsetzung der Wertgrenzen bei Entscheidung des Amtsvorstehers (§ 4)

Die neue Satzung enthält klarstellende Regelungen zur Entscheidungskompetenz des Amtsvorstehers bei der Vergabe von Aufträgen im Rahmen der durch den Amtsausschuss festgelegten Ansätze im jeweiligen Haushalt (§ 4 Abs. 2 Nr. 5). Zudem wurde die Wertgrenze in § 4 Abs. 2 Nr. 4 erhöht.

3. Änderung der Entschädigungssätze (§ 8)

Die Landesregierung hat mit Verordnung vom 6. Juni 2019 die Höchstsätze für die Aufwandsentschädigungen erhöht. Diese sind in der Hauptsatzung zu regeln. Nach der bisherigen Regelung erhält der Amtsvorsteher nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 970,00 €. Dies entspricht dem Höchstsatz der vor dem 6. Juni 2019 geltenden Entschädigungsverordnung. Mit der neuen Hauptsatzung verbleibt es beim Höchstsatz gemäß der Entschädigungsverordnung, der nunmehr 1.500,00 € beträgt.

Die Entschädigungsverordnung vom 6. Juni 2019 sieht ferner vor, dass für die beiden Stellvertreter des Amtsvorstehers eine funktionsbezogene monatliche Aufwandsentschädigung gezahlt werden kann. Die Hauptsatzung sieht hier ebenfalls die entsprechenden Höchstsätze vor. Die bisherige Regelung, wonach die Stellvertreter eine Entschädigung für den Verhinderungsfall erhalten, sieht die Entschädigungsverordnung vom 6. Juni 2019 nicht mehr vor.

Die Entschädigung, die einer Gleichstellungsbeauftragten gezahlt werden kann, wurde ebenfalls auf den neuen Höchstsatz der Entschädigungsverordnung angepasst.

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss des Amtes Stralendorf beschließt die vorliegende Neufassung der Hauptsatzung des Amtes.

Finanzielle Auswirkungen:

Für das Jahr 2020 wurden im Haushalt des Amtes folgende Mittel an Aufwandsentschädigungen eingeplant:

→ 11.700,- €

Mit der neuen Hauptsatzung wären jährlich 27.000,- € einzuplanen.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	17
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	16
Davon stimmberechtigt:	16
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	3
Stimmenenthaltungen:	1
Ungültige Stimmen:	-

zu 8

Sanierung Amtsscheune Fußboden Bürgerbüro
Hier:Überplanmäßige Ausgabe
Vorlage: 2020/AMT/311

Herr Helterhoff erläutert den Beschluss. Herr Borgwardt erklärt auf Anfrage die liquiden Mittel des Amtes.

Sach- und Rechtslage:

Mit Beschluss 2018/AMT/267 vom 10.10.2018 wurden Mittel in Höhe von 250.000,00 € bereitgestellt und über eine Mittelserhöhung 2020 stehen für die Investive Maßnahme insgesamt 363.500,00 € bereit.

Im Zuge der Umsetzung der Baumaßnahme offenbarten sich verschiedene Probleme im Zusammenhang mit der Entstehung des Gebäudes.

Die Geruchsbelastung im Bürgerbüro gab den Anlass, die Maßnahme auf den Austausch des Bodens im Bürgerbüro auszuweiten und das Gebäude mit einer zusätzlichen Gasversorgung auszustatten. Jedoch wurden die Kosten für den Gasanschluss und deren Beantragung vom Planer nicht erfasst. Ebenso fehlten die Kosten für den SIGEKO gem. Baustellen-Verordnung.

Die Baukosten wurden seitens des Objekt-Planers am 16.11.2018 auf 322.684,27 € angepasst.

Auch die Honorare für die Planer wurden nicht pauschaliert, so dass Nachforderungen bzw. Anpassungen geltend gemacht werden. Die endgültigen Forderungen liegen noch nicht final vor.

Auflagen aus der ursprünglichen Baugenehmigung sowie der zugehörigen Stellungnahme des LAGUS wurden nicht umgesetzt. Durch fehlende Untersuchungen der Bausubstanz wurden kostenintensive Leistungen erst im Bauprozess erfasst. Das Vorhaben unterliegt gem. Kriterienkatalog einer baufachlichen Prüfung. Diese Forderung fand seitens der Planer lange keine Beachtung und wurde in den Kosten nicht berücksichtigt. (Kosten ca. **42 T€**)

Es traten erhebliche Störungen des Bauablaufes durch den festgestellten Schaden des Daches ein. Diese hatten finanzielle Auswirkungen auf das Vorhaben. Einerseits durch Kostensteigerungen, andererseits durch Anpassarbeiten infolge der Dachsanierung. (Kosten ca.- **10 T€**) (Hinweis: Die Dachsanierung selber wurde bei der Gebäudeunterhaltung 2019 finanziell abgewickelt.)

Durch die im Amtsgebäude voranschreitende Vorbereitung der Umstrukturierung des Datennetzes konnte in der Amtsscheune der Serverraum im OG aufgelöst und diese Fläche als Bürofläche nutzbar gemacht werden. (IT-Umstellung – Kosten ca. **10 T€**)

Ein zusätzliches Fenster und eine Brandschutzverkleidung der Unterverteilungen wurden notwendig. Die Anordnung und Ausbildung der Rettungswege wurden neu organisiert. In diesem Zusammenhang wurde das Fluchttreppenhaus mit einer Tür nach außen und einem Oberlicht ausgestattet. Ferner wurde ein Entwässerungsanschluss notwendig. Der Fußboden wurde abgesenkt, um die geforderte Mindestdurchgangshöhe zu erreichen. (Geländer, Sonnenschutz, Fenster im OG zum Öffnen herrichten, Fluchttür Treppenhaus, Tür Treppenhaus OG – Kosten ca. **25 T€**)

Seitens des Amtes wurde der zur Ausführung gekommene Lift mit aufzugsähnlichen Schalt- und Kabinenelementen beauftragt.

Die Alarmanlage wurde auf die Ausbaureserve und Fluchttüren erweitert sowie ein Klingelmodul für die Telefonanlage eingebaut.

Die Oberlichter und Sonnenschutzanlagen wurden mit einer Steuerung ausgestattet, das Datennetz des Bürgerbüros wurde aus dem OG (Serverraum) in den HA Raum umverlegt, es erfolgte eine zusätzliche Verkabelung für eine WLAN-Ausstattung des Hauses. Die vorhandene Brandschutzverkabelung wurde durch Arbeiten am Dach beschädigt, so dass diese wiedererrichtet werden musste. (Kosten für alles ca. **36 T€**)

Durch die beschriebenen Leistungen, die mehrheitlich bereits ausgeführt, beauftragt und

abgerechnet wurden, erreichen die **investiven Gesamtkosten den geplanten Ansatz von 363.500,00 €.**

(Planansatz 2018 – 201.000,00 €, Planansatz 2019 weitere 49.000,00€ und Planansatz 2020 weitere 113.500,00€. Der Gesamtansatz bisher betrug 363.500,00 €)

In diesen Kosten nicht enthalten, sind die nun notwendigen Arbeiten im Zusammenhang mit weiteren Abbruchmaßnahmen des Fußbodenaufbau und einem gutachterlich festgestellten Schimmelpilzbefall der Dämmung im Fußboden. Abbrucharbeiten und Schimmelpilzsanierung nach gesetzlichen Vorgaben durch ein zertifiziertes Unternehmen sind notwendig. Somit ist die Elektroinstallation durch Verlust der Unterflurverkabelung zu erneuern, die entfallende Fußbodenheizung ist durch statische Heizkörper im Bürgerbüro zu ergänzen. Estrich-, Maler- und Bodenbelagsarbeiten sind notwendig. (85.500,00 T€) sh. Anlage 1 diese Kosten sind dem Konto Instandhaltung zuzuordnen 01.114.5231 und stellen eine überplanmäßige Ausgabe dar,

Die Voraussetzungen für eine überplanmäßige Ausgabe gem. §50 KV M-V werden als gegeben angenommen. Die Deckung erfolgt vorläufig aus liquiden Mitteln des Amtes.

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss beschließt einen Kostenrahmen von 85.500,00 € als überplanmäßige Ausgabe (Konto 01.114.5231). Der Amtsvorsteher wird bevollmächtigt Aufträge in diesem Kostenrahmen zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2020 sind für die **Instandsetzung** des Bürgerbüro in der Amtsscheune nunmehr Mittel in einer Gesamthöhe von weiteren 85.500,00 € (Ansatz Produktkonto 114.5231 – 70.000 €) notwendig.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	17
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	16
Davon stimmberechtigt:	16
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	1
Ungültige Stimmen:	-

zu 9

Medienentwicklungsplan für das Gymnasiale Schulzentrum und die kommunalen Grundschulen des Amtsbereiches des Amtes Stralendorf

Vorlage: 2020/AMT/317

Frau Aglaster erläutert den Beschluss. Herr Henke ergänzt mit Ausführungen zum Medienentwicklungskonzept und Herr Richter erklärt die Finanzierung durch den Digitalpakt.

Sach- und Rechtslage:

Die Vorlage eines Medienentwicklungsplanes in Zuständigkeit des Schulträgers ist die wichtigste Voraussetzung, um den Status der Förderwürdigkeit zu erlangen. Originäre Aufgabe der Schulen ist die Erarbeitung von Medienbildungskonzepten, die immanenter

Bestandteil des Medienentwicklungsplanes sind. In diesen Konzepten definiert die Schule die pädagogischen Ziele und Aufgabenstellungen, deren technische Umsetzung in den Medienentwicklungsplan einfließt.

Im Rahmen der Digitalisierung beschreitet auch das Amt Stralendorf neue Wege, indem über den beauftragten IT-Dienstleister KSM in Zusammenarbeit mit der ifib – consult GmbH aus Bremen ein relativ vereinheitlichtes Planungswerk für eine Reihe eher kleinerer bis mittlerer Schulträger erstellt wurde. Fokussiert wurden in der Herangehensweise durch KSM der IST-Zustand an den Schulen und der Bedarf aus schulischer Sicht – zusammengefasst und fachlich bewertet entstand so ein Orientierungsrahmen für die beteiligten Schulträger; ergänzt mit Beispielrechnungen, die jedoch konkret vor Ort mit jeder beteiligten Schule ausgestaltet werden müssen. Das heißt, mit dem Beschluss dieses Medienentwicklungsplanes wird ein Rahmen für die weitere Entwicklung gesteckt. Die zugehörigen detaillierten Finanzplanungen für die Umsetzung werden nach Maßgabe des Haushaltes mit den Haushaltsbeschlüssen festgesetzt.

Eine bedarfsgerechte Breitbandanbindung der Schulen ist hierbei von elementarer Bedeutung.

Wesentlich für das Verständnis ist, dass sich alle beteiligten Akteure in einem sich ständig weiterentwickelnden Prozess bewegen. Auch Medienbildungskonzepte bedürfen einer kontinuierlichen Interaktion durch eine (nicht homogene) Lehrerschaft.

Vorab seien hier einige Eckdaten und Zwischenergebnisse benannt:

Die Richtlinie von Bund und Land M-V zur Förderung der Digitalisierung der Schulen (DigitalPakt) unterstützt die Schulträger insbesondere bei der Finanzierung von:

- Aufbau und Verbesserung der digitalen Vernetzung einschließlich notwendiger Hardwarekomponenten zur Steuerung der Netzwerkinfrastruktur und Servertechnik sowie damit verbundene bauliche Ertüchtigungsmaßnahmen der Schulgebäude
- Installation von schulischem WLAN
- Anzeige- und Interaktionsgeräten (sog. Whiteboards), digitalen Arbeitsgeräten
- nachrangig schulgebundenen mobilen Endgeräten für Schüler (Laptops, Notebooks, Tablets; jedoch keine Smartphones)

Die maximale Höhe der Förderung von Bund und Land setzt sich – aus heutiger Sicht – zusammen aus:

- a) Sockelbeträgen je Schulart (Grundschulen – 40 T€, weiterführende Schulen – 50 T€)
- b) additivem Zuschuss nach Schülerzahl im Schuljahr 2017/18 x Schülersatz
- c) Hinzurechnung von 10% des rechnerischen Ergebnisses aus a) und b) als Kofinanzierung des Landes → kein Eigenanteil der Schulträger erforderlich (allerdings muss der Schulträger alle Kosten, die diese Förderhöhen übersteigen, selbst finanzieren)

Vorgesehene Förderjahre und maximal mögliche Zuwendungshöhen:

1.	Schule Stralendorf.....	2021	309.000,00 €
2.	Grundschule Pampow....	2021	100.474,00 €
3.	Grundschule Wittenförden	2021	86.636,00 €

Gegenwärtiger Erkenntnisstand an der Schule Stralendorf:

Gegenwärtig befinden wir uns als Schulträger im Prozess der Kostenermittlung sowohl für bauliche Erfordernisse als auch hinsichtlich der künftigen IT-Ausstattung sowie der Folgekosten für Administration, und die Schulen in der Ausarbeitung der Medienbildungskonzepte. Dieser Prozess wird durch fachkundige Beratung seitens KSM begleitet.

Die Mittel des Digitalpaktes sollen vorrangig für die Schaffung der baulichen Voraussetzungen für die Breitbandnutzung an der Schule Stralendorf genutzt werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Amtsausschuss beschließt den Medienentwicklungsplan für das Gymnasiale Schulzentrum des Amtes Stralendorf.

2. Die Entwürfe der Medienentwicklungspläne für die Grundschulen der Gemeinden Pampow und Wittenförden werden zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Das Amt wird als Schulträger des Gymnasialen Schulzentrums die Mittel für die Umsetzung des Digitalpaktes im Haushalt 2021 vorsehen.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder des Amtsausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	17
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	16
Davon stimmberechtigt:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 10

Schulzentrum Stralendorf hier: Kellersanierung Haus 1 Vorlage: 2020/AMT/309

Herr Helterhoff erläutert den Beschluss.

Sach- und Rechtslage:

Mit Beginn der Erd- und Erschließungsarbeiten am Erweiterungsbau I der Stralendorfer Amtsschule soll am Altbau Haus I die Kellersanierung für den durch die Erschließung betroffenen Bereich (Südseite Haupthaus) beginnen. Der Amtsvorsteher soll ermächtigt werden, die Aufträge an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss bevollmächtigt den Amtsvorsteher die Aufträge für die Kellersanierung bis zu einer Kostengrenze von 200.000,00 € die Aufträge für die ca. 3 Lose an die wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mittel sind im Haushalt 2020 eingeplant.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder des Amtsausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	17
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	16
Davon stimmberechtigt:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

Schulzentrum Stralendorf
hier: Ausschreibung der Planungsleistungen Sanierung und Brandschutz Haus 1
Vorlage: 2020/AMT/314

Sach- und Rechtslage:

Für das Haushaltsjahr 2020 wurden Planungsleistungen für die Planung der Sanierung und des Brandschutzes zur Vorbereitung der Umsetzung der Maßnahmen in 2021-23 eingestellt und beschlossen. Als Maßnahmen sind u.a. das dringend notwendige Brandschutzkonzept mit den sich daraus ergebenden Maßnahmen enthalten, die behinderte gerechte Erschließung des Hauptgebäudes, die Bildung von Räumen im Bereich der großen Flure, Akustikmaßnahmen in Klassenräumen und Fluren, Erneuerung Innentüren, Sanierung Aula, Erneuerung der E-Anlage

Und Erneuerung der Beleuchtung auf LED sowie der Schwachstromanlagen und der Aufbau der Infrastruktur für die Digitalisierung. Eine Vergabe an einen Generalplaner wurde seitens des Amtes, bedingt durch den hohen Koordinierungsaufwand, wird aber als notwendig und unabweisbar betrachtet.

Die Ausschreibung erfolgt europaweit.

Es handelt sich um eine 2 stufiges Ausschreibungsverfahren, dass aus Gründen der Rechtssicherheit durch die Vergabestelle KSM erfolgt.

In der ersten Stufe werden nach einem Teilnahmewettbewerb Planungsbüros ausgewählt, die im weiteren Verfahren Angebote abgeben können. KSM rät uns zu 5-6 Büros, nicht mehr als 10.

Diese Entscheidung anhand einer aufzustellenden Bewertungsmatrix wie Anzahl der Mitarbeiter

vergleichbare Projekte, Nähe zum Auftraggeber u.ä. sollte in einem entsprechenden Gremium getroffen werden.

Die ausgewählten Bewerber werden dann Angebote abgeben, die mit einem Vergabevorschlag dem Amtsausschuss zur Entscheidung über eine Beauftragung vorgelegt werden.

Die Planungsleistung wird stufenweise beauftragt und abgerufen.

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss beschließt, dass die Entscheidung über die Teilnahme am Wettbewerb für die Planungsleistungen Haus 1 durch ein Gremium getroffen wird. Dieses Gremium ist wie folgt zu besetzen: Amtsvorsteher, 1. Stellvertreter, 2. Stellvertreter, LVB, FDL III, 1 SB Bau.

Die Entscheidung über die Beauftragung eines Planungsbüros ist vom Amtsausschuss zu treffen.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2020 stehen anteilig 290.000 € für Planung und Umsetzung der Maßnahmen für die nächsten Jahre zur Verfügung.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder des Amtsausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	17
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	16
Davon stimmberechtigt:	16
Ja-Stimmen:	16

Nein-Stimmen: -
Stimmenenthaltungen: -
Ungültige Stimmen: -

zu 12

Schulzentrum Stralendorf

hier: Ausschreibung der Planungsleistungen zum Erweiterungsbau II

Vorlage: 2020/AMT/316

Herr Helterhoff erläutert die vorliegende Beschlussvorlage. Herr Gombert bittet um Zuarbeit mit aktuellen Zahlen zum Schulentwicklungsplan zukunftsweisend für die Planung des Erweiterungsbau II des Gymnasialen Schulzentrums Stralendorf, um Fehlplanungen zu vermeiden.

Sach- und Rechtslage:

Der Schule Stralendorf fehlen weitere Räume sowie ausreichend Plätze für eine Mittagsversorgung der Schüler.

Es soll eine Planungsunterlage für Fördermittelanträge erarbeitet werden.

Der Landkreis Ludwigslust-Parchim beabsichtigt sich im Verhältnis zu seinen Gymnasiasten finanziell an Planungs- und Baukosten für den Erweiterungsbau II beteiligen.

Die Planungskosten sind grundsätzlich förderfähig. Die Ausschreibung erfolgt europaweit.

Es handelt sich um ein zweistufiges Ausschreibungsverfahren, das aus Gründen der Rechtssicherheit durch die Vergabestelle KSM erfolgt.

In der ersten Stufe werden nach einem Teilnahmewettbewerb die Planungsbüros ausgewählt, die im weiteren Verfahren Angebote abgeben können. KSM rät uns zu 5-6 Büros, nicht mehr als 10.

Diese Entscheidung anhand einer aufzustellenden Bewertungsmatrix wie Anzahl der Mitarbeiter, vergleichbare Projekte, Nähe zum Auftraggeber u.ä. sollte in einem entspr. Gremium getroffen werden.

Die ausgewählten Büros werden dann Angebote abgeben, die mit einem Vergabevorschlag dem Amtsausschuss zur Entscheidung über eine Beauftragung vorgelegt werden.

Die Planungsleistung wird nur stufenweise beauftragt und abgerufen.

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss beschließt, dass die Entscheidung über die Teilnahme am Wettbewerb für die Planungsleistungen Erweiterungsbau II durch ein Gremium getroffen wird. Dieses Gremium ist wie folgt zu besetzen: Amtsvorsteher, 1. Stellvertreter, 2. Stellvertreter, LVB, FDL III, 1 SB Bau.

Die Entscheidung über die Beauftragung eines Planungsbüros ist vom Amtsausschuss zu treffen.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt sind 60.000, EUR Planungskosten für investive Maßnahmen eingestellt. Für den Erweiterungsbau II sollen diese Mittel nur als förderfähige Mittel nach Ausschreibung eingesetzt werden.

Die Kosten für die Ausschreibung durch KSM werden gesondert im Haushalt berücksichtigt.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder des Amtsausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	17
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	16
Davon stimmberechtigt:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriefführer